

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 20. März 1908. || Nr. 12 || 15. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Melchor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Hizkirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Porto-Zulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

Inhalt: Die neue englische Schulvorlage. — Sprechsaal. — Ulban Stolz. — Zum Kapitel der Schulverhältnisse Amerikas. — Humor. — Pädagogisches Allerlei. — Aus dem Kt. Luzern. — Aus Kantonen und Ausland. — Pädagogische Chronik. — Frühlingsfeuer oder Bundesfeuer. — Zur Kritik des geograph. Lexikons der Schweiz. — Briefkosten. — Inserate.

Die neue englische Schulvorlage.

(Original Sch.-Korr.)

Bekanntlich wurde in England im Jahre 1870 der Schulzwang durch die sogen. lex Forster eingeführt. Mit diesem Gesetze waren zwei Arten von öffentlichen Elementarschulen ins Leben gerufen, die heute noch zu Recht bestehen, die sogen. nationale Schule und die Kirchenschule. Beide ziehen vom Staatschafe. Die erste aber steht unter Kontrolle und Leitung der Lokalbehörde und beschränkt den Religionsunterricht auf einfachen Bibelunterricht in dem Sinne, daß Kinder der verschiedenen religiösen Sekten daran teilnehmen können. Die letztere dagegen ist in den Händen einer bestimmten religiösen Sekte mit ausgesprochen religiösem, konfessionalem Unterrichte. Der wunde Punkt dieser öffentlichen Kirchenschule nun besteht darin, daß Eltern, wie z. B. Nonkonformisten, Katholiken oder Juden, gar oft in die Lage kommen, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, in welcher ein konfessioneller Unterricht erteilt wird, der ihrem eigenen Bekenntnisse widerspricht, oder dann für den Unterhalt von Schulen beisteuern, ohne für ihre eigenen unterstützt zu werden.

Die neue englische Unterrichtsvorlage, die unlängst vom Minister des öffentlichen Unterrichtes im Unterhause eingereicht wurde, ist als ein Versuch anzusehen, an Stelle zweier verschiedenartiger öffentlicher Volksschulen eine und